



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Verbesserung von Managementmaßnahmen in Schutzgebieten des Ostseeraumes

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Koalition steht auf Seite 141: „Wir werden für den Ostseeraum einen Dialog über die Verbesserung von Managementmaßnahmen in Schutzgebieten anstoßen, damit auch dieser einzigartige Naturraum künftig noch besser geschützt wird.“¹

1. Wie sehen die aktuellen Managementstrukturen der Schutzgebiete im Ostseeraum Schleswig-Holsteins aus? Bitte erläutern.

Nach der Landesverordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung) sind für die inkommunalisierten Teile der Ostsee-Schutzgebiete die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Kreise zuständig. Für den (weitaus größeren) nicht inkommunalisierten Teil der Ostsee ist das Land zuständig. Für die Naturschutzgebiete an der Ostsee sind somit die UNBn der Kreise die zuständigen Schutzgebietsverwaltungen, für die marinen NATURA-2000-Gebiete ist es das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN).

¹ https://www.cdu-sh.de/sites/www.cdu-sh.de/files/koalitionsvertrag_2022-2027_.pdf

2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten von Managementmaßnahmen von Schutzgebieten im Ostseeraum bestehen nach Kenntnis der Landesregierung? Bitte erläutern.

Um den Umweltzustand der Ostsee zu verbessern, ist es zwingend notwendig, effiziente streng geschützte Meeresbereiche für Arten und Habitate einzurichten. Zu diesem Schluss kommen auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Datengrundlagen alle großen nationalen und internationalen Maßnahmenprogramme, die sich mit dem Schutz der marinen Biodiversität beschäftigen, so z.B. die EU-Biodiversitätsstrategie, die von den Ostsee-Anrainerstaaten im Herbst 2021 in Lübeck verabschiedete HELCOM Baltic Sea Action Plan, das im Juni 2022 an die EU-Kommission gemeldete deutsche Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie die im Herbst 2021 verabschiedete Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein „Kurs Natur 2030“. Auch in den bestehenden Schutzgebieten in Schleswig-Holstein reicht aufgrund der fehlenden Rückzugs- und Ruheräume der Schutz nicht aus, um die marinen Arten und Lebensräume vor Schädigungen zu bewahren und einen guten Zustand zu erreichen. Aus diesem Grund sieht u.a. die o.g. Landesbiodiversitätsstrategie die „Einrichtung von Nullnutzungszonen“ vor.

3. Wurde der Dialog über die Verbesserung von Managementmaßnahmen in Schutzgebieten bereits gestartet bzw. für wann ist ein Start des Dialogs geplant? Bitte erläutern.

Dieser Dialog ist ein Teil und Ziel des aktuellen Konsultationsprozesses.

4. Welche Interessenvertreter sollen oder nehmen bereits an dem Dialog teil? Bitte erläutern.

Beteiligt sind bisher folgende Stakeholdergruppen:

- Landwirtschaft
- Küstenschutz
- Wasserwirtschaft
- Tourismus
- Fischerei
- Wassersport
- Naturschutz
- Regionale Wirtschaft
- Kreise und Kommunen

- Wissenschaft

Des Weiteren werden Behördengespräche geführt mit

- der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung,
- der Bundeswehr und
- dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologischen Landesamt.

5. Sieht die Landesregierung bei der Verbesserung von Managementmaßnahmen einen Bedarf für neue Stellen im MEKUN oder eine Umstrukturierung und neue Bündelung von Aufgaben innerhalb der Fachbereiche des Ministeriums? Bitte erläutern.
6. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Einsparpotenziale von Mitteln und/oder Stellen innerhalb des Ministeriums bei einer Verbesserung von Managementmaßnahmen? Bitte erläutern.

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beurteilung kann erst nach Abschluss und Auswertung der Konsultation sowie der Entscheidung über notwendige Managementaufgaben zum Schutz der Ostsee erfolgen.